



LÖWENKONTOR

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundsätzliches

Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Einzelunternehmung Andreas Wolfgang Miller „Löwenkontor“ (im Folgenden Beratungsunternehmen genannt).

1. Geltung der AGB

Für alle Aufträge an das Beratungsunternehmen gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende und/oder ergänzende AGBs des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt.

2. Präsentationen

Jegliche, auch teilweise, Verwendung der von dem Beratungsunternehmen mit dem Ziel des Auftragsabschlusses vorgestellten oder überreichten Arbeiten und Leistungen (Präsentationen etc.), seien sie urheberrechtlich geschützt, oder nicht, bedarf der vorherigen Zustimmung des Beratungsunternehmens. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und die Verwendung der Arbeiten und Leistungen des Beratungsunternehmens zugrunde liegenden Ideen, sofern diese bisher in den bisherigen Tätigkeiten des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung der Arbeiten und Leistungen des Beratungsunternehmens.

3. Kostenvoranschläge und Auftragserteilung

3.1 Grundsätzlich sind dem Auftraggeber vor Beginn jeder Kosten verursachenden Arbeit Kostenvoranschläge in schriftlicher Form zu unterbreiten, die durch den Auftraggeber freigegeben werden.

3.2 Das Beratungsunternehmen ist berechtigt, die ihm übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

3.3 Aufträge an Werbeträger erteilt das Beratungsunternehmen im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Für mangelhafte Leistung der Werbeträger haftet das Beratungsunternehmen nicht.

4. Abwicklung von Aufträgen

4.1 Die von dem Beratungsunternehmen übermittelten Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht bis zu drei Tagen nach Erhalt widerspricht. Im Regelfall wird ein kurzes Gesprächsprotokoll per Email an den Auftraggeber übermittelt.

4.2 Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Modelle, Originalillustrationen usw.), die das Beratungsunternehmen erstellt oder erstellen lässt, um die nach Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum des Beratungsunternehmens. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung ist das Beratungsunternehmen nicht verpflichtet.

5. Gefährdung und Fristen

5.1 Fristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Informationen, Unterlagen, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat.

5.2 Wettbewerbsrechtliche oder sonstige rechtlichen Überprüfungen sind nur dann Aufgabe des Beratungsunternehmens, wenn es ausdrücklich vereinbart ist.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer hinzukommt. Künstlersozialabgaben, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet.

6.2 Bei Werbemittlung sind die jeweils gültigen Listenpreise der Werbeträger am Erscheinungstag verbindlich.

6.3 Die von dem Beratungsunternehmen an den Auftraggeber ausgestellten Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig.

6.4 Bei größeren Aufträgen oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken sowie bei Werbemittelherstellung, ist das Beratungsunternehmen berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen.

6.5 Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffender Rechnungen, behält das Beratungsunternehmen sich das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen und Gegenständen vor. Rechte an Leistungen des Beratungsunternehmens, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen auf den Auftraggeber über.

6.6 Tritt der Auftragsnehmer nach der schriftlich erteilten Auftragsvergabe (per Post, Telefax oder Email) vom dadurch entstehenden Vertrag zurück, so ist das Beratungsunternehmen berechtigt eine Bearbeitungs pauschale von max. 50% des Netto-Auftragswertes in Rechnung zu stellen.

7. Nutzungsrechte

7.1 Das Beratungsunternehmen wird dem Auftraggeber mit Ausgleich sämtlicher, den Auftrag betreffender, Rechnungen alle für die Verwendung der Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist oder sich aus den für das Beratungsunternehmen erkennbaren Umständen des Auftrags ergibt. Im Zweifel erfüllt das Beratungsunternehmen seine Verpflichtung durch Einräumung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für die Einsatzdauer des Werbemittels. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung, bedarf der Zustimmung des Beratungsunternehmens.

7.2 Zieht das Beratungsunternehmen zur Vertragserfüllung Dritte heran, gilt die Nutzungsrechtvereinbarung des jeweiligen Vertragspartners.

8. Erfüllung

Möchte der Auftraggeber sich nach der Unterzeichnung des Vertrages vom Vertrag lösen, ohne dass ihm ein vertragliches oder gesetzliches Recht hierzu zusteht, muss das Beratungsunternehmen in schriftlicher Form zustimmen. Erteilt es seine Zustimmung nicht, hat der Auftraggeber das Agenturhonorar und bereits angefallene Fremdkosten und technische Kosten sowie bereits in Auftrag gegebene Fremdkosten und technische Kosten unter Abzug der ersparten Aufwendungen zu zahlen.

9. Vertraulichkeit

Das Beratungsunternehmen wird alle zu seiner Kenntnis gelangenden Geschäftsvorgänge des Auftraggebers, wie überhaupt dessen Interna, streng vertraulich behandeln.

10. Gewährleistung und Haftung

10.1 Liefert das Beratungsunternehmen Arbeiten oder erbringt es Leistungen gegenüber Unternehmen/Unternehmern sowie Privatpersonen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, die Arbeiten/Leistungen zu überprüfen und Mängel unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung und/oder Mängelanzeige, gilt die Arbeitsleistung als genehmigt, es sei denn, der Mangel war bei der Untersuchung nicht erkennbar.

10.3 Das Beratungsunternehmen haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Sie haftet nicht bei einfacher Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit wird die Haftung der Höhe nach im übrigen beschränkt auf den typischerweise zu erwartenden Schaden, maximal auf 50% der Summe des jeweiligen Auftrages.

10.4 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an das Beratungsunternehmen übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber das Beratungsunternehmen von allen Ersatzansprüchen frei.

11. Gestaltungsfreiheit

11.1 Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

11.2 Änderungswünsche des Auftraggebers werden bestmöglich berücksichtigt, sofern dies noch möglich ist. Erfolgen während oder nach der Produktion Änderungen, nachdem zuvor bereits die Freigabe durch den Auftraggeber erteilt wurde, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Das Beratungsunternehmen behält den Vergütungsanspruch.

12. Gerichtsstand, anwendbares Recht

12.1 Ist der Auftraggeber Privatperson, Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz des Beratungsunternehmens. Erfüllungsort ist Nordhorn. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

12.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.